

**Datum der Bekanntgabe: 17.06.2005**

**Muster:** Siebelwerke ATG  
SIAT 223

**AD der ausländischen Behörde:**  
-keine-

**Geräte-Nr.:**  
679

**Technische Mitteilungen des Herstellers:**  
EADS M Service Bulletin 223-05/05 vom 30.05.2005

**Betroffenes Luftfahrtgerät:**

Siebelwerke ATG  
SIAT 223

- **Baureihen:** SIAT 223 V, SIAT 223 A1 und SIAT 223 K1

- **Werk-Nrn.:** Alle

**Betrifft:**

Bruch der Tragfläche durch Rissbildung im Hauptholm.

**Maßnahmen:**

Im Rahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Inspektion des Hauptholms im Übergangsbereich zum Rumpf auf Risse und lose Nietverbindungen.
2. Durchführung einer Wirbelstrom-Rißprüfung am Ober- und Untergurt des Hauptholms, wenn lose Nietverbindungen bei den Inspektion festgestellt worden sind.
3. Instandsetzung des Luftfahrzeugs nach EADS-Reparaturanweisung, wenn lose Nietverbindungen oder Risse am Hauptholm bei der Inspektion festgestellt worden sind.
4. Sämtliche Inspektionsergebnisse sind dem Luftfahrt-Bundesamt unter folgender Adresse zu melden:

Luftfahrt-Bundesamt  
z.Hd. Herrn Düsing  
Referat T3  
Postfach 3054  
38020 Braunschweig  
Fax: 0531-2355-721

Die Meldung muß folgende Angaben enthalten:

- Luftfahrzeug-Kennzeichen
- Werknummer
- Betriebsstunden
- Anzahl der absolvierten Starts und Landungen
- Inspektionsergebnis

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

**Fristen:**

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

Maßnahme 1:  
Vor dem nächsten Flug.

Hinweis:

Wenn die Maßnahme am derzeitigen Standort des Luftfahrzeugs nicht durchgeführt werden kann, ist ein Überführungsflug zum nächstgelegenen LTB, der über die notwendigen technischen Einrichtungen zur Durchführung der notwendigen Inspektionen verfügt, zulässig. Die Mitnahme von Passagieren ist bei diesem Überführungsflug nicht gestattet.

**Maßnahme 2:**

Vor dem nächsten Flug, wenn lose Nietverbindungen festgestellt worden sind.

**Maßnahme 3:**

Vor dem nächsten Flug, wenn lose Nietverbindungen oder Risse am Hauptholm festgestellt worden sind.

**Maßnahme 4:**

Innerhalb von 10 Kalendertagen nach Durchführung der Inspektion.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

*LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert*

*\*\*\**

**SB 223 – 05/05****Datum der Ausgabe:**

30. Mai 2005

**Betroffene Flugzeuge:**

Geräte Nr.: 679  
Muster: SIAT 223 Flamingo  
Baureihen: V, A1, K1  
Werk-Nr.: alle

**Betrifft:**

Hauptholm der Tragfläche im Übergangsbereich zum Rumpf (Bereich „Z“, siehe beigefügten Zeichnungsausschnitt)

**Anlass / Grund:**

Bei einer SIAT 223 K1 ist beim Kunstflug während der Einleitung eines Loopings die linke Tragfläche direkt am Rumpf abgebrochen. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass der Untergurt des Hauptholms möglicherweise durch den vorangegangenen Einsatz durch Überbelastung vorgeschädigt war. Der dabei entstandene Riss hat sich im Laufe der Zeit fortgesetzt, bis es an dieser Stelle zum Gewaltbruch kam.

**Maßnahmen und Fristen:**

**Dringlichkeit:** Vor dem nächsten Flug. Überführungsflug zum nächstgelegenen geeigneten LTB ist gestattet.

**Maßnahmen:**

1. Es wird dringend empfohlen den Hauptholm im Übergangsbereich zum Rumpf auf Risse und lose Nieten zu überprüfen. Hierbei sind die Tragflächen zum besseren Zugang ca. 20 cm aus dem Rumpf zu ziehen. Die Überprüfung ist mit einer 6-fachen optischen Vergrößerung durchzuführen.
2. Festgestellte Risse oder lose Nieten sind unverzüglich dem EADS-M Entwicklungsbetrieb zu melden.
3. Bei der Feststellung von losen Nieten ist es erforderlich, die Beplankung im o.g. Bereich zu lösen und eine Wirbelstrom-Prüfung am Ober- und Untergurt des Holms durchzuführen. Sollte die Überprüfung Anzeichen von Beschädigungen bzw. Risse ergeben, so ist das Lfz. umgehend stillzulegen und der EADS-M Entwicklungsbetrieb zu informieren.
4. Unter der Voraussetzung, dass bei der unter Pkt. 1 durchgeführten Maßnahme keine Risse oder lose Nieten festgestellt wurden, ist eine Wiederholungsprüfung nach weiteren 200 Flugstunden durchzuführen.
5. Die Maßnahmen sollten in einem anerkannten LTB durchgeführt werden.

Ansprechpartner bei EADS: Herr Hagmann, Tel. +49 (0) 89-607 28789,  
E-Mail: [Ulrich.Hagmann@eads.com](mailto:Ulrich.Hagmann@eads.com)

**Material:**

keines

**Hinweis:**

Die technischen Informationen, die in diesem SB enthalten sind, wurden im Rahmen der Befugnisse der EASA- / LBA-Genehmigung als Entwicklungsbetrieb EASA.21J.026 genehmigt.

EADS Deutschland GmbH  
M-Entwicklungsbetrieb  
EASA.21J.026

Ulrich Hagmann

